

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 16

Artikel: Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen Rahmen. Das Blatt meiner Tafel ist dünn, glatt, länglich, viereckig und von schwarzer Farbe. Es hat zwei Seiten, und ist ringsum in einen Rahmen gefaßt. Der Rahmen ist weiß und von Tannenholz. In dem obern Theile des Rahmens befindet sich ein Loch, durch das eine Schnur gezogen ist. Die Schnur dient zum Aufhängen und Tragen der Tafel. Die Rahmen sind an den Ecken in einander gefügt, und durch hölzerne Nägel befestigt. Die Tafel dient zum Schreiben, Rechnen und Zeichnen. Ich schreibe mit Griffel auf der Tafel; man kann auch mit Kreide darauf schreiben. Unvorsichtige Kinder lassen die Tafel leicht fallen, und dann zerbricht sie.

Aufgabe.

Auf ähnliche Weise werden beschrieben: a) die Wandtafel, b) der Griffel, c) der Bleistift, d) das Lineal.

Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Die entymologische Sammlung des sel. Hrn. Escher-Zollhofer in Belvoir in Genéve, die sich bekanntlich in der wissenschaftlichen Welt eines europäischen Rufes erfreut, ist von ihren dermaligen Besitzern, den Herren Präf. Dr. A. Escher und Bergrath Stöckar-Escher, der eidg. polyt. Schule zum Geschenke gemacht worden. Diese außerordentlich werthvolle Sammlung zählt 22,280 Arten in 66,300 Exemplaren und würde selbst für die Museen in Paris und London eine wahre Zierde sein.

Der schweizerische Schulrath hat in Vollziehung des Legates Châtelain ein Reglement über die Ertheilung und Benutzung der durch das Legat gestifteten Stipendien erlassen. Es dürften zu gedachtem Zwecke jährlich etwa Fr. 3000 zu verwenden sein. Davon sollen alljährlich ungefähr zwei Drittheile zu gewöhnlichen Stipendien von Fr. 200 bis Fr. 700, und ein Drittheil für Reifestipendien verwendet werden. Die Stipendien werden erst an Schüler des zweiten Jahres ertheilt, und zwar insolge einer mit rühmlichem Erfolge bestandenen Prüfung. Die Bedürftigkeitsausweise werden von der obersten Erziehungsbehörde der Kantone begutachtet. Die Stipendien stehen unter einer besondern Aufsichtsbehörde, welcher auch die Stipendiaten der Kantonsregierungen unterstellt werden können.

Bern. Mehrere Korrespondenzen über die Frage betreffend den Gebrauch des „Heidelsb. Katechismus“ in protest. reformirten Schulen werden nächstens in einem diesen Gegenstand behandelnden Leitartikel ihre Erledigung finden.